



Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
Fax: 030 259272860

info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an info@zukunftsforum-familie.de mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
das Team des ZFF-Infodienstes

SCHWERPUNKT: INTERNATIONALER FRAUENTAG	4
(1) ZFF: Internationaler Frauentag: „Teilzeit darf keine Sackgasse sein“	4
(2) AWO: AWO zum Frauentag - Jeder Tag ist Frauentag	4
(3) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt fordert besseren Schutz von Frauen vor Partnergewalt	5
(4) SPD-Bundestagsfraktion: Sönke Rix: Es geht voran mit der Gleichstellungspolitik	5
(5) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen	6
(6) DGB: Hannack: Heute für morgen Zeichen setzen!	6
(7) GEW: „Lehrkräfte an Grundschulen endlich deutlich besser bezahlen!“	7
(8) NAK: Kostenfreie Verhütungsmittel für Frauen in Notlagen	7
(9) Verband berufstätiger Mütter: Zum Weltfrauentag Männer- und Väterrechte stärken	8
(10) ASF: Frauen brechen auf	9
(11) KDFFB: KDFFB fordert besseren Schutz für geflüchtete Frauen	9
(12) Deutscher LandFrauenverband: Ohne weibliches Know-how geht nichts mehr	10
(13) dbb: Digitalisierung als Chance für Frauen begreifen	10
(14) Deutscher Juristinnenbund: djb ermutigt Wahlberechtigte: mit Frauen_stimmen für Gleichberechtigung und Demokratie	11

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

(15)	Deutscher Frauenrat: Friedvoller Wandel braucht starke Akteurinnen: geflüchtete Frauen schützen – und politisch stärken!	11
(16)	Statistisches Bundesamt: Frauenanteil in Führungsetagen unverändert bei 29 %	13
NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT		13
(17)	BMFSFJ: Frauen in der Mitte des Lebens wollen Lohngerechtigkeit	13
(18)	BMFSFJ: Drei Jahre Hilfefesttelefon "Gewalt gegen Frauen"	14
(19)	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Für mehr Qualität in Kitas: Neues Institut Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit vorgestellt	15
(20)	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt zu EuGH-Urteil: Hürde für Wohnsitzauflage hoch gelegt	15
(21)	Michael Scheffler MdL: „Viele Maßnahmen gegen Kinderarmut in NRW vom Land angestoßen“	16
(22)	Hans-Böckler-Stiftung: Frauen in Führungspositionen: 22 Prozent Frauenanteil in Aufsichtsräten, Regulierungen und Mitbestimmung setzen Impulse	16
(23)	Statistisches Bundesamt: 265,5 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Jahr 2014	17
(24)	Statistisches Bundesamt: Lebenserwartung für Jungen 78 Jahre, für Mädchen 83 Jahre	17
(25)	Statistisches Bundesamt: 14 % der erwerbstätigen Frauen waren 2014 für ihren Job überqualifiziert	18
(26)	Bundestag: Rückgriffsquote bei Unterhaltvorschuss	18
(27)	Bundestag: 55.000 Familien mit behinderten Kindern	18
(28)	Bundestag: Auskunft für Kinder von Samenspendern	18
(29)	Bundestag: Jeder dritte Asylbewerber ist minderjährig	19
(30)	Bundestag: Schutz vor nicht einvernehmlichem Sex	19
INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN		20
(31)	KRFD und ABC-Club: gemeinsame Kooperation bekanntgegeben	20
(32)	Deutscher Frauenrat: Entgeltdiskriminierung und ungleiche Verteilung der Sorgearbeit: Teufelskreis durchbrechen	20
TERMINE UND VERANSTALTUNGEN		21
(33)	Ver.di: „Väter in Elternzeit - und dann?“	21
AKTUELLES		21
(34)	AWO: AWO unterstützt „Allianz für Weltoffenheit“	21

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

- (35) **Aktion Mensch: 5. Mai: „Einfach für alle – Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt“** 21
- (36) **Heinrich-Böll-Stiftung: Online-Kampagne „Nicht mit mir!“ gestartet: Männer gegen Sexismus und Rassismus** 22
-

Schwerpunkt: Internationaler Frauentag

(1) ZFF: Internationaler Frauentag: „Teilzeit darf keine Sackgasse sein“

Zum „Internationalen Frauentag“ erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:

"Das Zukunftsforum Familie unterstützt gemeinsam mit anderen Verbänden die Initiative des DGB, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Weiterentwicklung des Teilzeitrechts anzumahnen.

Das ZFF fordert seit längerem ein Rückkehrrecht auf den vorherigen Arbeitszeitstandard, um Teilzeit nicht zur dauerhaften beruflichen Sackgasse für Frauen werden zu lassen. Auch für Männer wird es damit attraktiver, zugunsten der Familie eine Zeitlang beruflich kürzer zu treten."

Die gemeinsame Erklärung findet sich unter: <http://www.zukunftsforum-familie.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=333&token=4520a454d12b0b47a492f294209b1b7cb518c848>.

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 08.03.2016

[zurück](#)

(2) AWO: AWO zum Frauentag - Jeder Tag ist Frauentag

Die AWO setzt sich jeden Tag des Jahres für die Gleichberechtigung aller Geschlechter und für Frauenrechte ein. Ihre bundesweiten Schwangerschaftsberatungsstellen, frauenspezifischen Gesundheitsangebote, Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen und vielen anderen sozialen Dienstleistungen unterstützen Frauen jeden Alters in jeder Lebenslage. „Der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns 365 Tage im Jahr stellen müssen“, betont der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler anlässlich des morgigen Internationalen Frauentages.

Der Internationale Frauentag hat noch immer nicht an Relevanz eingebüßt. Die Forderungen nach einem selbstbestimmten, gewaltfreien und ökonomisch abgesicherten Leben für alle Frauen, bleiben erschreckend aktuell. Frauen sind in der Bundesrepublik selbst heutzutage viel seltener erwerbstätig als Männer. Und selbst wenn sie es sind, erhalten sie für ihre Arbeit viel weniger Lohn. Dazu passt leider, dass Männer in Deutschland hochgerechnet vier Jahre bräuchten, um die Care-Arbeit, wie Kinderbetreuung, Alten- und Krankenpflege, zu leisten, die Frauen in einem Jahr erledigen.

Sexualisierte Gewalt ist noch immer Alltag für zu viele Frauen in Deutschland. Nur selten wurde über sexualisierte und sexuelle Gewalt so heftig und leidenschaftlich diskutiert, wie nach den Übergriffen in Kölns Silvesternacht. „Die nun fast 40 Jahre alte Forderung ‚Ein Nein heißt ein Nein‘ muss endlich vollständig im Strafrecht aufgenommen und umgesetzt werden“, fordert der AWO Bundesvorsitzende. Konsequenterweise müsste die entsprechende Finanzierung des Schutz- und Hilfesystems gegen Gewalt sichergestellt werden.

Grundsätzlich fordert die AWO:

-ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz, einen Rechtsanspruch auf die Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeitbeschäftigung und einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit sowie die Aufwertung frauendominierter Berufe,

-die Ratifizierung und umfassende Umsetzung der Istanbul-Konvention, des Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt u. a. in der Änderung des Strafgesetzbuches zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung,

-einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen.

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

Abschließend stellt Wolfgang Stadler klar: „Die AWO steht für sexuelle Vielfalt und eine offene Gesellschaft und setzt sich für das Recht aller Frauen auf ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt und die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuelle ein.“

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 07.03.2016

[zurück](#)

(3) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt fordert besseren Schutz von Frauen vor Partnergewalt

Gewalt gegen Frauen ist nach Einschätzung von Frauenministerin Irene Alt eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Zum morgigen Internationalen Frauentag ruft Alt dazu auf, Frauen besser zu schützen und sexualisierte Gewalt nicht zu tabuisieren. „Das Verschweigen vor allem von Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist eines der größten Hindernisse für eine erfolgreiche Intervention gegen Gewalt an Frauen. Unsere Gesellschaft muss für das Thema noch sensibler werden“, erklärt Ministerin Irene Alt. Der offensive Umgang Betroffener mit sexualisierter Gewalt sei der einzig richtige Weg und sollte auch bei Partnergewalt, der häufigsten Form der Gewalt gegen Frauen, selbstverständlich werden. Dazu sei es notwendig, dass die Gesellschaft als Ganzes, aber auch die Rechtsprechung signalisieren, dass es bei uns für Beziehungsgewalt keinen Platz gibt.

„Frauen, die misshandelt werden, können sich unserer Unterstützung und Solidarität sicher sein“, sagt Ministerin Irene Alt und weist darauf hin, dass sich das Frauenministerium konsequent für den Ausbau der Unterstützungsangebote für Betroffene eingesetzt hat, wie etwa des landesweiten Interventionsprojekts RIGG, die Arbeit der Frauenhäuser, Notrufe, Interventionsstellen und von Täterarbeitseinrichtungen. Studien belegen, dass knapp jede vierte Frau schon einmal Opfer von physischer oder sexualisierter Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner geworden ist. Betroffen sind Frauen aller gesellschaftlichen Schichten, jeden Alters und unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft. „Konsequenterweise haben wir daher unlängst auch ein Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsfrauen in Erstaufnahmeeinrichtungen entwickelt, das wir nun umsetzen.“ Dieses sieht sowohl Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Beziehungsgewalt vor als auch einen Notfallplan zur schnellen Beendigung eingetretener Partnergewalt.

Alt: „Wir brauchen eine konsequente Schließung von Schutzlücken im Sexualstrafrecht, die Betroffenen Mut macht, anzuzeigen. Deshalb hat Ende Februar unter anderem Rheinland-Pfalz einen Entschließungsantrag dazu in den Bundesrat eingebracht, um zu erreichen, dass alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt werden. Die Strafbarkeit sexueller Gewalt darf nicht davon abhängig gemacht werden, wieviel Gewalt der Täter anwendet, um sich sein Opfer gefügig zu machen. Auch darf nicht ausschlaggebend sein, wie stark sich die Betroffene körperlich gewehrt hat. Das Prinzip ‚Nein heißt Nein!‘ muss gelten, das heißt, das zum Ausdruck gebrachte fehlende Einverständnis der Betroffenen muss ausreichen. Wir brauchen endlich eine Bewusstseinsänderung in der gesamten Gesellschaft, wenn wir erfolgreich gegen sexualisierte Gewalt vorgehen wollen.“

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 07.03.2016

[zurück](#)

(4) SPD-Bundestagsfraktion: Sönke Rix: Es geht voran mit der Gleichstellungspolitik

Anlässlich des Internationalen Frauentages können wir festhalten: Es geht voran mit der Gleichstellung von Frauen und Männern aber es bleibt auch noch einiges zu tun. Wesentliche Schritte zur partnerschaftlichen Gestaltung der Familienarbeit und der Erwerbsarbeit müssen noch gegangen werden.

„Nach mehr als 100 Jahren seit dem ersten Internationalen Frauentag sind Frauen immer noch nicht gleichgestellt. Dabei kehren immer mehr von ihnen der traditionellen Rolle den Rücken. Und auch Männer wünschen sich neue Wege. So wollen sechs von zehn Elternpaaren eine gleichberechtigte Arbeitsteilung.

Realisieren können das aber nur 14 Prozent. Wir bauen zwischen Wunsch und Wirklichkeit eine Brücke: zum Beispiel mit dem gesetzlichen Mindestlohn, der Geschlechterquote für Führungspositionen, dem Elterngeld Plus und dem Familienpflegezeitgesetz. Die SPD-Bundestagsfraktion arbeitet kontinuierlich weiter an der Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit.

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

Gleichstellung gibt es weiterhin längst nicht beim Entgelt von Frauen und Männern. Noch immer verdienen Frauen mehr als ein Fünftel (22 Prozent) weniger als Männer. Wir wollen diese Lohnlücke schließen: mit einem Lohngerechtigkeitsgesetz, das betriebliche Entgeltstrukturen offen legt. Nur wer weiß, wie viel andere in vergleichbarer Tätigkeit verdienen, kann nachvollziehen, ob sie oder er in Sachen Entgelt diskriminiert wird.

Von dem geplanten Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit werden Frauen, aber auch Männer profitieren: Frauen werden nicht länger in der Teilzeitfalle feststecken – mit teilweise verheerenden Folgen für ihre Alterssicherung –, sondern können ihre Arbeitszeit wieder aufstocken. Und mehr Männer werden ihre Arbeitszeit familienbedingt reduzieren können, ohne dadurch langfristig einen beruflichen Nachteil zu erwarten. Im Koalitionsvertrag haben wir zugesichert: Wir wollen die Arbeit in der Pflege, Betreuung und frühkindlicher Bildung aufwerten. Auch hieran arbeiten wir. Der Pflegeberuf ist ein verantwortungsvoller Beruf, der endlich die angemessene Wertschätzung verdient. Die anstehende Reform der Pflegeberufe setzt ein wichtiges Signal zur Aufwertung eines überwiegend von Frauen dominierten Berufs und ist damit auch ein Schritt hin zu mehr Lohngerechtigkeit. Und wir setzen uns dafür ein, dass sich Frauen frei bewegen können, im öffentlichen aber auch im privaten Raum. Deshalb sagen wir jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen den Kampf an.“

Quelle: Pressemitteilung SPD-Bundestagsfraktion vom 07.03.2016

[zurück](#)

(5) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen

Gewaltschutz für Frauen und Mädchen ist keine Frage des guten Willens sondern eine Pflicht des Staates und muss für alle Gültigkeit haben. Das gilt auch für die nach Deutschland geflüchteten Frauen, die ebenso wie andere schutzbedürftige Gruppen besonders verwundbar sind. Sie sind vor der Flucht, während der Flucht und in den Unterkünften besonders stark von Gewalt bedroht. Die Bundesregierung hat mit breiter Unterstützung von Union und SPD mit dem Asylpaket II fatalerweise den schon verabredeten Gewaltschutz für besonders schutzbedürftige Gruppen wie Frauen und Mädchen gekippt. Damit lässt sie nicht nur die Frauen alleine, sondern Deutschland verstößt gegen die EU-Aufnahmerichtlinie. Dafür erhielt die Bundesregierung bereits einen blauen Brief. Ebenso wurde mit dem Asylpaket II vielen Menschen, insbesondere vielen Frauen, die Türen für einen Familiennachzug verschlossen. In Kauf nehmend, dass Familien so manchmal bis zu fünf Jahre getrennt werden. Das ist nicht nur zutiefst unmenschlich sondern zwingt jetzt viele Frauen die gefährliche Flucht, oft auch mit Kindern, auf sich zu nehmen.

Wir fordern daher, den Familiennachzug weiter zu ermöglichen. In unserem Gewaltschutzantrag (Drs. 18/6646) fordern wir die Einhaltung der EU-Aufnahmerichtlinie und wichtige Mindeststandards wie abschließbare Toiletten, getrennte Duschen und getrennte Gemeinschaftsräume in den Unterkünften. Die Residenzpflicht darf für von Gewalt betroffene Frauen kein Hinderungsgrund für den Zugang zu einem Frauenhausplatz sein. Die Betroffenen müssen unabhängig von ihrem Wohnort in ein Frauenhaus gehen können. Deshalb müssen wir bürokratische Hürden abbauen.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2016

[zurück](#)

(6) DGB: Hannack: Heute für morgen Zeichen setzen!

"Fast jede zweite Frau in Deutschland arbeitet in Teilzeit, Tendenz steigend. Das macht uns zum Spitzenreiter in Europa. Viele Frauen in Minijobs und Teilzeit würden ihre Arbeitszeit gerne ausweiten, stoßen beim Arbeitgeber aber auf taube Ohren. So bleiben sie, oft ihr gesamtes Berufsleben lang, in der Teilzeit-Falle stecken. Setzen wir heute ein Zeichen für morgen und holen wir sie da raus! Dazu brauchen wir dringend ein Recht auf befristete Teilzeit. Damit Frauen und Männer ihre Arbeitszeit auch wieder aufstocken können, wenn sie das wollen. Und sich hoffentlich auch mehr Männer trauen, ihre Arbeitszeit für eine gewisse Zeit zu reduzieren. Because it's 2016!"

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Gewerkschaftsbund vom 07.03.2016

[zurück](#)

(7) GEW: „Lehrkräfte an Grundschulen endlich deutlich besser bezahlen!“

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert, dass Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen deutlich besser bezahlt werden müssten. Die Besoldung solle endlich mit der Bezahlung an den anderen Schulformen gleich ziehen. „Kleine Kinder kleines Geld, große Kinder großes Geld: Nach diesem ungeschriebenen Gesetz werden Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland bezahlt. Mit dieser Diskriminierung, die insbesondere Frauen trifft, muss endlich Schluss gemacht werden“, sagte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe mit Blick auf den Internationalen Frauentag am 8. März. Sie verlangte, dass Lehrkräfte an Grundschulen künftig als Beamte nach der Besoldungsgruppe A13 bezahlt werden sollten. Zurzeit würde an Grundschulen, hier unterrichten zu rund 90 Prozent Frauen, nach A12 bezahlt. „Das ist eine mittelbare Diskriminierung von Frauen, die beendet werden muss. Die Grundschullehrerinnen haben Monat für Monat bis zu mehreren hundert Euro weniger im Geldbeutel als die Lehrkräfte an anderen Schulformen“, betonte Tepe. Je jünger die Kinder sind, desto größer sei der Frauenanteil im Kollegium: An Realschulen unterrichteten im Bundesschnitt zu 65,1 Prozent Frauen, an Gymnasien zu 58,5 Prozent.

„Es gibt keine sachlichen Gründe, warum Lehrkräfte an Grundschulen schlechter bezahlt werden: Hochschulausbildung und Vorbereitungsdienst dauern genau so lange wie die der Lehrerinnen und Lehrer an anderen Schulformen. Im Lernprozess der Kinder leisten sie gleichwertige Arbeit“, betonte die Vorsitzende. „An Grundschulen wird das Fundament für die Bildungskarriere der Kinder gelegt. Hier werden nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Kinder erfahren zum Beispiel auch, wie man lernt und Verantwortung für sich selbst und andere übernimmt.“ Gute Bildung von Anfang an sei der Schlüssel für die Inklusion aller Menschen und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. „Lehrerinnen und Lehrer, die diese schwierige Aufgabe übernehmen, müssen die gleiche Anerkennung bekommen wie an weiterführenden Schulen. Das gilt natürlich auch für die Bezahlung. Es wird Zeit, dass wir im 21. Jahrhundert ankommen und diesen traditionellen Frauenberuf endlich aufwerten“, unterstrich Tepe.

(...)

Alle weiteren Infos zum Thema finden Sie auf der GEW-Website unter:
<http://www.gew.de/lohngerechtigkeit>.

Quelle: Pressemitteilung Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), gekürzt vom 07.03.2016
[zurück](#)

(8) NAK: Kostenfreie Verhütungsmittel für Frauen in Notlagen

Frauen sind in Deutschland häufiger von Armut betroffen als Männer. Mehr als 2,2 Millionen Frauen im erwerbsfähigen Alter leben von Hartz IV. Gründe für die Armut sind Unterbrechungen in den Erwerbszeiten durch Kindererziehung und Pflege, der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigungen und schlechtere Bezahlung. Die Nationale Armutskonferenz (nak) fordert deshalb anlässlich des Internationalen Frauentags (8. März) mehr Unterstützung für Frauen in Notlagen – auch wenn es um das Thema Verhütung geht. Belastend für viele Frauen könne sein, so die nak, dass sie die Kosten für Verhütungsmittel selbst zahlen müssen, wenn sie über 20 Jahre alt sind. Pille, Diaphragma, Hormonpflaster oder Spirale sind kaum vom Regelsatz zu finanzieren. Auch Studentinnen, Auszubildende oder Frauen, die Wohngeld erhalten, können Verhütungsmittel oft nicht mehr bezahlen.

Deshalb stelle sich für Frauen in finanzieller Not die existenzielle Frage, wie sie eine für sie geeignete Verhütung finanzieren können, so Werena Rosenke, stellvertretende Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz: „Studien belegen, dass immer mehr Frauen auf unsichere Methoden ausweichen oder gar nicht verhüten, weil sie kein Geld dafür haben. Hier bedarf es einer gesetzlichen Verbesserung, sodass allen Frauen mit geringem Einkommen ein selbstbestimmtes Verhütungsverhalten ermöglicht wird.“

Aus Sicht der nak muss es dringendes Ziel politischer Bemühungen sein, einen Rechtsanspruch für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen, die von Armut betroffen sind, sicher zu stellen. Rosenke: „Die Kostenübernahme soll verhindern, dass Frauen aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten Verhütungsmittel absetzen müssen oder nicht nutzen und in der Folge einen Schwangerschaftsabbruch in Betracht ziehen.“

Quelle: Pressemitteilung Nationale Armutskonferenz - c/o Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln e.V. vom 07.03.2016

[zurück](#)

(9) Verband berufstätiger Mütter: Zum Weltfrauentag Männer-und Väterrechte stärken

Am 8. März rücken Frauenvereine und -verbände traditionell die Rechte der Frau in den Vordergrund. Dass der Verband berufstätiger Mütter e. V. (VBM) diesen Tag nutzt, um auf Männer- und Väterrechte, aber auch Männer- und Väterpflichten hinzuweisen, klingt paradox. Ist es aber nicht. „Denn nur wenn Männer auch Verantwortung bei der Pflege von Angehörigen übernehmen, genauso Verantwortung für Hausarbeit übernehmen und Väter ihre Rechte in der Betreuung ihrer Kinder stärker wahrnehmen und dieses auch können, haben Frauen und Mütter eine echte Chance auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, so Cornelia Spachtholz, die Vorstandsvorsitzende des VBM.

Noch immer verdienen Frauen durchschnittlich knapp 22 Prozent weniger als Männer, noch immer übernehmen sie durchschnittlich 80 Prozent der Pflege- und Betreuungsarbeit. Sie rücken seltener in Führungspositionen auf, sind häufiger in Teilzeit beschäftigt, haben „Lücken“ im Lebenslauf durch längere Elternzeit- und Pflegephasen und verfügen dadurch letzten Endes über kein existenzsicherndes eigenes Einkommen. „Damit laufen viele Frauen mit wehenden Fahnen in die Armutsfalle mit durchschnittlich knapp 60 Prozent weniger Rente als Männer bei eigenständig erworbenen Ansprüchen“, macht Spachtholz deutlich. Um diese Situation zu verändern müssen Fehlanreize beseitigt und neue Anreize geschaffen werden, für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Lebensverlaufsperspektive – und zwar nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer (so lautet übrigens auch der Slogan des VBM).

„Wir müssen Männer darin stärken, sich im sozialen Bereich zu engagieren. Angefangen von verpflichtenden Berufspraktika im sozialen Bereich im Rahmen der Berufsorientierungsprogramme, bis hin zur Männerquote im sozialen Bereich. Unsere diesbezügliche langjährige Forderung wird jüngst von der Katholischen Elternschaft Deutschlands unterstützt“ so Cornelia Spachtholz, Vorstandsvorsitzende des VBM. „Wenn wir Männer und Väter in ihren Familienrechten und -pflichten auch mit der Ressource Zeit stärken, haben wir ein Win-Win-Win für alle Beteiligten: Den Kindern beide Elternteile, den Vätern mehr Familie und den Müttern mehr Karriere“, zieht Spachtholz ihr Fazit. „Erst wenn der Mann das gleiche unternehmerische Risiko wie die Frau für Unternehmen darstellt, sind wir in Richtung Gleichstellung in der Wirtschaft einen großen Schritt weiter mit einer Strahlkraft in die gesamte Gesellschaft!“

Am Anfang müsse dafür die Individualbesteuerung eingeführt werden, die Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und sonstige Fürsorgeaufgaben berücksichtigt, anstatt wie das Ehegattensplitting allein den Status ‚verheiratet‘ zu honorieren, fordert Spachtholz. Auch die kostenlose Mitversicherung bei der Krankenkasse des Partners, sowie prekäre Beschäftigungsformen, wie Minijob oder Kettenbefristungen, sind Missstände, die abgeschafft werden müssen. „Wir brauchen für beide werdende Elternteile die Jobsicherheit, um sich auf ihren neuen Familienalltag ohne Sorgen einzulassen. Das heißt, dass auch werdende Väter einen besonderen Kündigungsschutz während der Schwangerschaft ihrer Partnerin brauchen“, ist Spachtholz überzeugt, dass das bisherige Mutterschutzgesetz zu einem Elternschutzgesetz ausgebaut werden sollte. So fordert sie auch Kündigungsschutz für werdende Väter - vorstellbar hierbei ist z. B. ab dem 5. Monat der Schwangerschaft der Partnerin - und das Recht auf mindestens zwei Wochen Vaterschutz – also genau genommen zwei Wochen Elternschutz – ab Geburt. Beides macht das Thema „Schwangerschaft und Familie“ besser planbar. Für die Unternehmen bei der Personalentwicklung und auch für die Eltern.

Die Maßnahmen sollten zum ElterngeldPlus hinführen, bei dem beide Elternteile während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten. Wobei nach Ansicht des VBM hier noch Optimierungsbedarf besteht und beide Elternteile verpflichtend zu gleichen Anteilen arbeiten gehen sollten, um die vollen Vorteile und Unterstützung ausschöpfen zu können. „Und nach der Elternzeit braucht es dann die von Familien-Ministerin Manuela Schwesig angestrebte Familienarbeitszeit“, freut sich Spachtholz über die Unterstützung der Ziele ihres Verbandes auf Bundesebene.

Zusätzlich muss – in einer Zeit, in der 35 Prozent aller Ehen geschieden werden – das Thema Vereinbarkeit auch auf die Zeit nach der Partnerschaft von Eltern erweitert werden. Dafür sollte das Steuer-, Sozial- und Familienrecht nach dem Vorbild der Entschließung des Europarats 2079 aus Oktober 2015 auch Getrennterziehende einbeziehen. Denn es ist für alle Seiten förderlich, wenn sich Eltern auch nach Trennung als Paar weiterhin gleichverantwortlich Rechte und Pflichten als Eltern auch im Alltag der Kinder teilen – und somit ergänzen. Anstelle des Residenzmodells müsste das Leitbild der Doppelresidenz rücken, für den Fall der Trennung der Eltern als Paar.

Quelle: Pressemitteilung Verband berufstätiger Mütter e. V. vom 08.03.2016

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

(10)ASF: Frauen brechen auf

Vor über 100 Jahren wurde der erste Internationale Frauentag begangen. Damals wie heute kämpfen Frauen weltweit an diesem Tag für ihre Rechte und für die Gleichberechtigung. Zum Internationalen Frauentag 2016 wollen wir gemeinsam aufbrechen – in ein Leben frei von Sexismus und Gewalt! Die Übergriffe gegen Frauen in der Silvesternacht in Köln und anderen deutschen Städten haben in tragischer Weise gezeigt, worauf wir schon seit Langem aufmerksam machen: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen muss endlich ernst genommen werden.

Denn sie findet täglich und überall statt: Ob zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit oder im Internet. Ob als anzügliche Witze, sexistische Sprüche, übergriffiges Auftreten, häusliche Gewalt oder Vergewaltigung. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist leider auch Teil der deutschen Kultur. Wir sind tagtäglich mit überkommenen Rollenbildern, mit Sexismus in Sprache, Medien oder Werbung konfrontiert. Frauen werden als Sexobjekte, Opfer oder „Heimchen am Herd“ dargestellt. Dies führt zu weniger Respekt gegenüber Frauen – und fördert sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen.

WIR FORDERN:

- ein Verbot geschlechterdiskriminierender Werbung;
- eine gleichwertige Darstellung von Frauen und Männern in den Medien, die die vielfältigen Rollen und Lebenswege widerspiegelt;
- mehr Heldinnen und mehr weibliche Vorbilder in Fernsehen, Videospiele und Printmedien;
- eine umfassende Reform des Sexualstrafrechts, die den Grundsatz „Nein heißt Nein“ umsetzt und sexuelle Belästigung unter Strafe stellt;
- eine Beweis- und Spurensicherung nach Sexualstraftaten, auch wenn Betroffene (noch) keine Anzeige erstatten möchten;
- eine dauerhafte Finanzierung der Hilfe- und Beratungseinrichtungen für Frauen und Mädchen, die auch den Zugang von geflüchteten Frauen sicherstellt.

Der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt muss jeden Tag ausnahmslos politische Priorität haben. Viel zu oft werden Sexismus und sexualisierte Gewalt tabuisiert – dieses Schweigen wollen wir brechen. Viel zu oft werden wir durch überkommene Rollenbilder in den Medien beeinflusst – diese Rollenschilderungen wollen wir aufbrechen. Viel zu oft führt die sexistische Darstellung von Frauen zu Gewalt – diesen Kreislauf wollen wir durchbrechen. Lasst uns gemeinsam aufbrechen – in ein Leben frei von Sexismus und Gewalt.

Quelle: Pressemitteilung SPD Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen vom 08.03.2016

[zurück](#)

(11)KDFB: KDFB fordert besseren Schutz für geflüchtete Frauen

Zum Internationalen Frauentag, der am 8. März weltweit begangen wird, nimmt der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) die Situation von geflüchteten Frauen in den Blick. Der Verband fordert zur Verbesserung ihrer Lebenslage konkrete Schutzmaßnahmen und Unterstützungsangebote, auch beim Familiennachzug.

Mehr Schutz und Sicherheit für Frauen in Flüchtlingsunterkünften sind nach KDFB-Meinung dringend erforderlich. Dazu zählt auch der Schutz vor sexueller Gewalt, der besonders allein reisende und allein erziehende Flüchtlingsfrauen ausgesetzt sind. „Die Würde von Frauen und Mädchen ist zu achten und ihre Rechte müssen immer und überall gewahrt werden“, erklärt KDFB-Präsidentin Dr. Maria Flachsbarth. Mit Blick auf die Aussetzung des Familiennachzugs, der zur Verschlimmerung der Situation geflüchteter Frauen beiträgt, sieht der KDFB Handlungsbedarf. „Wir appellieren an die Politik, im Rahmen der Härtefallprüfung die Bedürftigkeit großzügig auszulegen“, so Flachsbarth.

Um geflüchtete Frauen besser zu unterstützen, fordert der KDFB, dass alle Erstaufnahmeeinrichtungen über eine separate Unterbringung mit abschließbaren Räumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen verfügen müssen. Auch Gesundheitsvorsorgen und Angebote für psychosoziale Hilfen sind dringend erforderlich. „Frauen und Mädchen brauchen mehr weibliche Ansprechpartnerinnen, an die sie sich bei Bedrohung, Erpressung oder bei sexuellen Belästigungen direkt wenden können“, so KDFB-Präsidentin Flachsbarth. Hilfreich sind zudem Informationen über ihre Rechte und über Beratungsstellen in verständlicher Sprache.

ZFF-INFO NR. 05/2016 11.03.2016

Ausdrücklich dankt Maria Flachsbarth den vielen Ehrenamtlichen für die große Hilfsbereitschaft gegenüber Geflüchteten. Damit diese wichtigen Hilfsangebote langfristig erhalten bleiben, benötigen freiwillig Engagierte eine professionelle Unterstützung vor Ort. Daher seien Beratungsstellen für diese Aufgaben personell adäquat auszustatten, so Flachsbarth.

Quelle: Pressemitteilung Katholischer Deutscher Frauenbund e. V. vom 07.03.2016

[zurück](#)

(12)Deutscher LandFrauenverband: Ohne weibliches Know-how geht nichts mehr

Der Deutsche LandFrauenverband macht sich stark für die geschlechterparitätische Besetzung in Beratungs- und Entscheidungsgremien im ländlichen Raum. Der Internationale Frauentag, der weltweit für Gleichberechtigung, Frauenwahlrecht und Emanzipation steht, gibt auch 2016 immer noch Anlass, für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft aktiv einzustehen und zu kämpfen.

„Noch immer bleibt vielen qualifizierten Frauen der Zugang zu Gremien und Führungspositionen sowie in Aufsichtsräte und Fachausschüsse durch hohe Einstiegshürden und erstarrte Strukturen verwehrt“, sagt Brigitte Scherb, Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes (dlv). „Damit muss Schluss sein. Von Männern dominierte Arbeitskulturen sind einfach nicht mehr zeitgemäß. Sie müssen endlich aufgebrochen und für weibliches Wissen, Können und Ideen leichter zugänglich gemacht werden“, fordert Scherb. „Dies gilt im Übrigen besonders für den ländlichen Raum.“

Bisher liegt die Entscheidungsgewalt in den politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Strukturen des ländlichen Raums überwiegend bei den Männern. Die Auswirkungen treffen allerdings alle dort lebenden und arbeitenden Menschen – also auch die Frauen. Mit Blick auf die Sozialwahl 2017, bei der die Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen und die Vertreterversammlungen der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung neu gewählt werden, muss deshalb Sorge getragen werden, dass die Wahllisten geschlechterparitätisch aufgestellt werden. Darüber hinaus gibt es weiterhin keine konkreten Maßnahmen, die die Einführung von quotierten Wahllisten gewährleisten, um ein gleichberechtigtes Verhältnis von Frauen und Männern in der Selbstverwaltung zu schaffen.

„Frauen sind unentbehrlich, um die Vielfalt von Interessen in allen Bereichen widerzuspiegeln und zu vertreten. Also appellieren wir an die Frauen selbst: Seien Sie mutig, kämpfen Sie für ihre Stimme und stellen Sie sich zur Wahl“, motiviert dlv-Präsidentin Brigitte Scherb.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher LandFrauenverband e. V. vom 04.03.2016

[zurück](#)

(13)dbb: Digitalisierung als Chance für Frauen begreifen

Zum Internationalen Frauentag am 8. März hat die dbb bundesfrauenvertretung einen gleichstellungsorientierten Ansatz zur Bewältigung des digitalen Wandels im öffentlichen Dienst gefordert. „Das Internet und die digitalen Kommunikationsmittel machen uns unabhängiger von Arbeitszeit und Arbeitsort. Familienpflichten und Arbeitsaufgaben lassen sich damit besser in Einklang bringen. Für Frauen bieten sich ganz neue Möglichkeiten, erfolgreich im Job zu sein – auch mit familiärer Verpflichtung. Als diese Chance müssen wir die Digitalisierung begreifen und gleichstellungsorientiert ausgestalten“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 7. März 2016. Dazu müssten frühzeitig die nötigen Weichen gestellt werden. „Eine zeitgemäße und geschlechtersensible Arbeitsschutzpolitik, ein vertrauensvolles Personalmanagement und eine starke Beschäftigtenvertretung sind notwendig, um den öffentlichen Dienst gesund ins digitale Zeitalter zu führen. Hier sind jetzt die öffentlichen Arbeitgeber und die Politik gefragt, mit den Beschäftigten an einem Strang zu ziehen“, so Helene Wildfeuer.

Vor allem junge, gut ausgebildete Frauen strebten eine Karriere in den öffentlichen Verwaltungen an, weil sie flexibel und familienorientiert arbeiten möchten. „Das sind gute Nachrichten für den öffentlichen Sektor, der mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen hat. Aber öffentliche Arbeitgeber dürfen sich jetzt nicht auf diesem Vertrauensvorsprung ausruhen“, warnte Helene Wildfeuer. Digitale Technologien beschleunigten die Arbeitsvorgänge rasant. Der Druck, ständig erreichbar sein zu müssen und immer mehr in immer weniger Zeit leisten zu können, führe bei Beschäftigten immer häufiger zu gesundheitlichen Problemen. „Wir beobachten das vor allem bei jungen, ambitionierten Kolleginnen. Sie wollen alles richtig machen – im Job und zu Hause. Die digitale Stressfalle schnappt dann gnadenlos zu“, so die Vorsitzende.

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

Am 12. April 2016 startet die dbb bundesfrauenvertretung mit der 12. Frauenpolitischen Fachtagung den Meinungsaustausch zur geschlechtergerechten Gestaltung des digitalen Wandels im öffentlichen Dienst. Unter dem Motto „Digitalisierte Welt: Frau-en 4.0 – rund um die Uhr vernetzt? Chancen erkennen, Risiken benennen!“ diskutieren Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und dem öffentlichen Dienst über die anstehenden Herausforderungen. Alle Informationen zur Tagung unter www.frauen.dbb.de.

Quelle: Pressemitteilung dbb beamtenbund und tarifunion vom 07.03.2016

[zurück](#)

(14)Deutscher Juristinnenbund: djb ermutigt Wahlberechtigte: mit Frauen_stimmen für Gleichberechtigung und Demokratie

Der heutige internationale Frauentag wird seiner globalen Perspektive in diesem Jahr besonders gerecht, lenkt er doch den Blick auf die Situation der Frauen europa- und weltweit ungeachtet der nationalen Grenzen und Bedürfnisse.

Weltweit tragen Frauen die Lasten von wirtschaftlichen und politischen Fehlentscheidungen, die beinahe exklusiv Männer treffen, sind sie und ihre Kinder die Hauptleidtragenden in bewaffneten Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen, zu denen sie nicht beigetragen und die sie nicht geschürt haben, sind Frauen und Kinder Opfer und Spielball biologistischen oder religiös begründeten Überlegenheitswahns. Das alles ist global, grenzenlos; es gibt nicht ein einziges Land auf der Welt, in dem die Frauen den Männern tatsächlich gleichgestellt sind, ungeachtet der Rechtslage. Männer vertreten ihre männlichen Interessen solidarisch, sie geben ihre Stimme denen, die ihre Machtansprüche stützen. Millionen von Frauen weltweit haben auf aktive oder passive Wahl keine Chance. Aber auch in unseren westlichen Demokratien, wo Frauen wählen und gewählt werden können, gewinnen zunehmend männlichkeitsdominierte Parteien und politische Strömungen Raum, die den öffentlichen und den sozialen Frieden bedrohen, mit den Stimmen von Männern und leider auch einigen wenigen Frauen. Und diese Männerstimmen haben mehr Gewicht als sie haben müssten, weil die Wahlbeteiligung von Frauen deutlich niedriger ist.

"Es ist höchste Zeit, das vor beinahe hundert Jahren von mutigen Wegbereiterinnen hart erkämpfte Wahlrecht als Wahlpflicht zu begreifen, ein Gegengewicht zu setzen und die kostbare Stimme denen zu geben, die für eine gerechte Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen eintreten. Nur so kann Demokratie gelingen und gesichert werden.", fordert Ramona Pisal, Präsidentin, Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb).

Frauenverachtung und sogar Frauenfeindlichkeit ist kein Alleinstellungsmerkmal nur einer Partei. Der djb ruft angesichts der anstehenden Landtagswahlen alle Wahlberechtigten dazu auf, bei der Wahlentscheidung auf die Frauenpolitik der Parteien zu achten. Auskunft über frauenpolitische Positionen aller zur Wahl stehenden Parteien in den drei Bundesländern - soweit vorhanden - gibt zum Beispiel der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):

<http://www.bpb.de/politik/wahlen/wahl-o-mat/>. Ein Beitrag zum Wahlprogramm der auch frauenpolitisch besonders rückwärtsgewandten AfD:

<https://blog.campact.de/2016/03/zurueck-ins-20-jahrhundert-das-frauenbild-der-afd/>.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Juristinnenbund e. V. vom 08.03.2016

[zurück](#)

(15)Deutscher Frauenrat: Friedvoller Wandel braucht starke Akteurinnen: geflüchtete Frauen schützen – und politisch stärken!

Der diesjährige Internationale Frauentag steht für uns im Zeichen der vielen tausend Frauen und Mädchen, die der Krieg im Nahen Osten in die Flucht getrieben hat. Rund eine Million Menschen haben seit Anfang 2015 in Europa Zuflucht gesucht. Zwar steht diese Zahl in keinem Verhältnis zu der Anzahl von Geflüchteten, die in heimatnahen Regionen und Nachbarländern notdürftig Unterschlupf gefunden haben.

Doch die Ankunft der vielen Menschen aus Syrien, Iran, Irak, Afghanistan und anderswo hat hier und in Europa eine politische und gesellschaftliche Zerreißprobe herbeigeführt. Nach einer ersten Phase des Willkommens und des „Wir schaffen das“ ist die Stimmung in Richtung eines fremdenfeindlichen und unerbittlichen „Draußen bleiben“ gekippt. Das ist beschämend für Deutschland und Europa; und

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

es enttarnt die demokratischen und humanitären Werte, auf die die „freie“ westliche Welt so stolz ist, als Schönwetterrhetorik. Doch geschlossene Grenzen und die Verschärfungen des Asylrechts werden die Fluchtbewegungen nicht stoppen – und uns auf Dauer vor dem Aufruhr in der Welt nicht schützen. Sie werden nur die Notlagen der Flüchtenden verschlimmern.

Unter den Geflüchteten, die die gefährvolle Route übers Mittelmeer Richtung Europa genommen haben, waren bislang rund ein Drittel Frauen und Kinder. Seit Januar dieses Jahres ist ihr Anteil auf fast 60 Prozent gestiegen. Viele, die zunächst in den Kriegsgebieten ausharrten oder heimatnah Zuflucht suchten, haben sich nun auch auf den gefährlichen Weg gemacht. Denn es gibt für sie auf absehbare Zeit keine andere Möglichkeit, sich mit ihren hier bereits angekommenen Familienangehörigen zu vereinen. Der durch das Asylopaket II ausgesetzte Familiennachzug ist inhuman und geschlechterdiskriminierend. Denn er verweigert Frauen einen sicheren Fluchtort. Stattdessen sind Tausende inzwischen unterwegs nach Europa gestrandet. Sie sind größten Gefährdungen und Gewalt ausgesetzt, während lokale Behörden aber auch internationale Organisationen beim Erkennen und Lindern ihrer Notlagen häufig versagen.

Wir müssen daher die Gewalt – sexualisierte wie auch alle anderen Formen physischer und psychischer Gewalt –, die sich für Frauen aufgrund von Krieg und Flucht um ein Vielfaches potenziert hat, immer wieder skandalisieren. Wir müssen die Verantwortlichen auf internationaler und nationaler Ebene mit den Verpflichtungen konfrontieren, die sie zum Schutze von Frauen unterzeichnet haben. Gewaltschutz ist unsere oberste Forderung. Doch dürfen wir geflüchtete Frauen nicht auf eine „besonders verletzte“ Gruppe, auf ihren Opferstatus reduzieren. Wir müssen ihnen als Überlebende und (Über-)Lebenstüchtige Respekt zollen für ihre Stärke, ihre Ausdauer und Verantwortung, die sie für sich und ihre Angehörigen übernommen haben.

Wir müssen, Frauen, die bei uns Zuflucht gefunden haben, dabei unterstützen, hier nicht nur physisch, sondern auch psychisch anzukommen und Fuß zu fassen. Vorübergehend oder dauerhaft. Dafür aber müssen sie aktiv bleiben und an dieser Gesellschaft teilhaben können – nicht nur satt und warm untergebracht sein und die Zeit absitzen, womöglich umgetrieben von der ständigen Sorge um ihre engsten Familienangehörigen, denen der Nachzug verweigert wird. Sie müssen etwas von ihrem Wissen und Können, ihren sozialen und politischen Erfahrungen einbringen. Gleichzeitig müssen sie etwas erwerben können, mental und materiell, was auch für eine spätere Rückkehr in ihre Heimatländer sinnvoll ist. Denn viele wollen irgendwann zurück. Dazu gehört neben dem Erwerb der Sprache und weiterer Bildung und der Integration in den Arbeitsmarkt ein neues oder tieferes Verständnis von Demokratie, von Frauenrechten und Gleichberechtigung.

Der Ausschuss für Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments hat gerade einen ausführlichen Bericht zur Situation geflüchteter Frauen und Asylsuchender in der EU vorgelegt. Er enthält viele Forderungen an die Mitgliedsstaaten, wie die Lage dieser Frauen verbessert werden soll. Eine lautet, diejenigen, die in ihren Heimatländern politisch und sozial eine führende Rolle spielten und fliehen mussten, darin zu unterstützen, im Aufnahmeland ihre Aktivitäten zugunsten von Frauenrechten und Gleichstellung unbehelligt fortsetzen zu können.

Die diesjährige Sitzung der UN-Frauenrechtskommission steht unter dem Hauptthema „Stärkung von Frauen mit Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung“. Dieses Ziel sollte gerade auch für die Arbeit mit geflüchteten Frauen programmatisch sein. Wir sollten in ihnen Brückenbauerinnen sehen – wichtige Vermittlerinnen zwischen den Kulturen und Gesellschaften hier und in ihren Heimatländern. Wir sollten sie mit Autorität und Kenntnissen ausstatten, die sie ermächtigen, sich später am Wiederaufbau und der Demokratisierung ihrer Herkunftsländer zu beteiligen, Einfluss zu nehmen, mitzubestimmen – ganz im Sinne auch der UN-Resolution 1325.

Denn friedvoller Wandel braucht starke und selbstbewusste Akteurinnen. Dafür müssen wir geflüchtete Frauen aber nicht nur schützen und versorgen, sondern sie kennenlernen, mit ihnen ins Gespräch kommen, ihnen ermöglichen, sich in unsere Gesellschaft einzubringen und daran teilzuhaben.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Frauenrat Lobby der Frauen in Deutschland e.V. vom 04.03.2016
[zurück](#)

(16) Statistisches Bundesamt: Frauenanteil in Führungsetagen unverändert bei 29 %

2014 waren 29 % der Führungspositionen in Deutschland von Frauen besetzt. Damit blieb der Anteil im Vergleich zu den beiden Vorjahren nahezu unverändert. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des internationalen Frauentags am 8. März weiter mitteilt, lag Deutschland damit im unteren Drittel aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Im EU-Durchschnitt war in Führungsetagen rund jede dritte Person eine Frau (33 %).

(...)

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 07.03.2016, gekürzt

[zurück](#)

Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft

(17) BMFSFJ: Frauen in der Mitte des Lebens wollen Lohngerechtigkeit

Für eine klare Mehrheit der Frauen zwischen 30 und 50 Jahren ist die Lohngerechtigkeit am wichtigsten, um Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu verwirklichen. Dies geht aus der jüngsten repräsentativen Studie des DELTA-Instituts "Einkommensgerechtigkeit: Perspektiven von Frauen im Alter von 30 bis 50 Jahren zur eigenen Existenzsicherung und Alterssicherung" hervor. Demnach finden 96% der Frauen gleiche Stundenlöhne bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit essentiell für die Gleichstellung. 92% der Frauen finden zudem, dass Frauenberufe genauso bezahlt werden müssten wie Männerberufe, um Gleichstellung zu verwirklichen.

"Frauen und Männer in Deutschland wünschen sich mehr Lohngerechtigkeit. Davon sind wir aber leider noch weit entfernt. Die Studie zeigt, dass das Gesetz zur Lohngerechtigkeit richtig und notwendig ist. Mit dem Gesetz wollen wir die Gehaltsstrukturen zum Thema und die Lohnungleichheit, die zwischen Frauen und Männern herrscht, sichtbar machen", sagt Staatssekretär Ralf Kleindiek.

Gerade im Zeitraum zwischen dem 30. und 50. Lebensjahr wächst die Entgeltkluft zwischen Frauen und Männern stetig von 9 % auf 27 %. Frauen haben heute gleiche Schulabschlüsse wie Männer und oft gleichwertige Berufsqualifikationen, doch ihre Einkommenschancen sind weit niedriger. Ursachen sind laut Studie traditionelle Rollenbilder und Entgelt-Mechanismen auf dem Arbeitsmarkt. So sind nur 39 % der Frauen im Alter von 30 bis 50 Jahren Vollzeit erwerbstätig - aber 88 % der Männer. Die Mehrheit der Frauen dieser Lebensphase hat daher ein geringes eigenes Einkommen, was zu einem geringeren eigenem Rentenanspruch führt.

"Obwohl Frauen heute so gut ausgebildet sind wie nie zuvor, stagniert die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen in Deutschland bei fast 22 Prozent. Die Gründe für den Gender Pay Gap sind bekannt - doch nur, weil die Lohnlücke zu erklären ist, ist sie noch lange nicht gerecht. Die meisten Frauen wissen nicht, ob sie gut oder gerecht bezahlt werden. Jeder Betrieb, jedes Unternehmen muss ein Interesse daran haben, sich mit dieser Frage auseinander zu setzen", so Ralf Kleindiek.

Zentrale Ergebnisse der Studie:

1. Vier von fünf Frauen und Männern zwischen 30 und 50 Jahren sprechen sich für die konsequente Gleichstellung von Frauen und Männern beruflich und privat aus. Die meisten Frauen (58%) und die Hälfte der Männer (49%) zwischen 30 und 50 Jahren sagen aber, dass Gleichstellung heute nicht realisiert ist. Nur 12 % der Frauen und 15% der Männer dieser Altersgruppe halten Gleichstellung von Frauen und Männern heute für erreicht.
2. 96 % der Frauen fordern Entgeltgleichheit, so dass Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Qualifikation und Tätigkeit denselben Stundenlohn erhalten. 94 % fordern, dass es keine Rentenlücke zwischen Frauen und Männern mehr geben darf. 92 % fordern, dass bei gleichwertiger Ausbildung und Qualifikation Frauenberufe genauso gut bezahlt werden wie Männerberufe.
3. Nur jede zehnte Frau zwischen 30 und 50 Jahren hat ein eigenes Nettoeinkommen von mehr als 2.000 Euro monatlich - aber 42% der Männer. Nur jede vierte Frau (23%) hat ein eigenes Netto-Einkommen von über 1.500 Euro, aber fast drei Viertel (71%) der Männer. Damit ist für viele Frauen keine eigenständige Existenzsicherung mit Aufbau einer eigenen Alterssicherung möglich.

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

4. Frauen würden gerne mehr arbeiten (31 Wochenstunden) Frauen arbeiten heute im Durchschnitt mit 26 deutlich weniger als Männer mit 36 Wochenstunden. Jeder dritte Mann würde die eigene Arbeitszeit gerne reduzieren.

5. Jede zweite Frau zwischen 30 und 50 Jahren erlebt im Alltag hohe Hürden, Beruf und Familie zu vereinbaren. Dies trifft auf zwei Drittel der Alleinerziehenden zu. Auch 55% der Männer zwischen 30 und 50 Jahren stößt auf Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit.

Die Kurzfassung der Studie finden Sie auf www.bmfsfj.de.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 08.03.2016

[zurück](#)

(18)BMFSFJ: Drei Jahre Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Heute (Montag) erscheint der dritte Jahresbericht des Hilfetelefons "Gewalt gegen Frauen". Rund 55.000-mal wurde das Hilfetelefon im Jahr 2015 kontaktiert - das sind rund elf Prozent mehr Kontakte als im Jahr zuvor. In mehr als 27.000 Fällen fand eine Beratung per Telefon, Chat oder E-Mail statt. 14.400 von Gewalt betroffene Personen erhielten Unterstützung in Form von Erstberatung, Krisenintervention, Information oder Weitervermittlung.

Die Kontakt- und Beratungszahlen zeigen: Jeden Tag sind viele Frauen von Gewalt betroffen. Das bundesweite Beratungsangebot ist daher dringend erforderlich, um Frauen Hilfe und Unterstützung zu bieten.

Studien belegen: 35 Prozent aller Frauen haben schon einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten, jede vierte Frau erlebt Gewalt durch ihren Lebenspartner. Doch nur etwa 20 Prozent der Betroffenen wenden sich an eine Unterstützungseinrichtung.

Insbesondere Beratungen, die in anderen Sprachen stattfanden, konnten vielen Frauen weiterhelfen: Die Zahl der Beratungen mit Dolmetscherinnen haben im Vergleich zu 2014 um beinahe 70 Prozent zugenommen, wobei Polnisch und Arabisch am häufigsten nachgefragt wurden. Insgesamt wurde über 900-mal in einer Fremdsprache beraten.

"Das Hilfetelefon informiert und berät in 15 Sprachen. Das ist einmalig und bietet auch vielen gewaltbetroffenen Frauen, die kein oder nur wenig Deutsch sprechen, einen zentralen Zugang zu Beratung und Hilfe", sagt Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. "Daher spielt das Hilfetelefon auch eine wichtige Rolle, wenn wir aktuell darüber sprechen, wie wir von Gewalt betroffenen Frauen in Flüchtlingsunterkünften besseren Schutz und Zugang zu Hilfsangeboten ermöglichen können."

"Immer mehr Frauen brechen ihr Schweigen, und das ist entscheidend, um Hilfe zu erhalten", betont Helga Roesgen, Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. "Das Hilfetelefon wird gebraucht und hat einen festen Platz in der Beratungslandschaft in

Deutschland eingenommen. Es hilft auch dann, wenn andere Einrichtungen nicht zu erreichen sind. Rund 40 Prozent der Beratungen fanden 2015 in den Abend-, Nacht- und frühen Morgenstunden statt."

Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen widmet der Jahresbericht ein eigenes Kapitel. Sie sind Erhebungen zufolge doppelt so häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Das Hilfetelefon unterstützt sie mit zielgruppenspezifischen Hilfsangeboten wie der Beratung in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache. 2015 wandten sich rund 1.700 Frauen mit Gewalterfahrung an das Hilfetelefon, die im Rahmen der Beratungen über ihre Behinderung oder Beeinträchtigung sprachen. Seit dem Start im März 2013 konnte das Hilfetelefon bereits vielen Frauen einen Weg aus der Gewalt zeigen: Insgesamt verzeichnet das Beratungsangebot in den drei Jahren seines Bestehens rund 155.000 Kontakte und 72.000 Beratungen. Mehr als 43.000 von Gewalt betroffene Personen nutzten das Angebot und ließen sich individuell beraten.

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr kostenlos unter der Telefonnummer 08000 116 016 und online unter www.hilfetelefon.de über den Termin- und Sofort-Chat sowie per E-Mail erreichbar. Mehr als 60 qualifizierte Beraterinnen informieren und beraten gewaltbetroffene Frauen, Personen aus ihrem sozialen Umfeld und Fachkräfte - kostenlos, anonym, in 15 Sprachen sowie in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 07.03.2016

[zurück](#)

(19)Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Für mehr Qualität in Kitas: Neues Institut Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit vorgestellt

Der Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Fachpraxis der Kindertagesstätten und die Weiterentwicklung der Kita-Qualität sind die zentralen Aufgaben des neuen Instituts Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit (IBEB) der Hochschule Koblenz, das heute Kinder- und Jugendministerin Irene Alt, Wissenschaftsstaatssekretär Prof. Dr. Thomas Deufel und der Direktor des Instituts, Prof. Dr. Armin Schneider vorstellten. „Von dem Wissenstransfer über sehr kurze Wege verspreche ich mir eine Stärkung der Qualität für das gesamte System der Kindertagesbetreuung: Denn hierdurch werden die Kitafachkräfte und Einrichtungsleitungen gleichermaßen unterstützt wie auch die Träger der Kitas“, erklärte Ministerin Alt einen Tag vor der morgigen offiziellen Einweihung des IBEB. Dieses hat bereits Anfang des Jahres die Arbeit aufgenommen. Das Institut wurde vom Kinder- und Jugendministerium initiiert und von diesem gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium und der Hochschule Koblenz entwickelt. Das Kinder- und Jugendministerium stellt der Hochschule Koblenz dauerhaft rund 290.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich bringt die Hochschule eigene Haushaltsmittel in Höhe von rund 40.000 Euro ein.

Das Konzept des Instituts sieht vor, dass hier Lehrkräfte der Hochschule sowie Studierende Forschungsprojekte mit hohem Praxisbezug durchführen. „Das IBEB wird sich zu einem wichtigen Impulsgeber und Ansprechpartner entwickeln, der den Akteuren im Bereich der frühkindlichen Pädagogik wirkungsvoll helfen kann, ihre anspruchsvollen Aufgaben gut zu bewältigen“, sagte Staatssekretär Deufel. Mit seinem Ansatz liege das Institut genau richtig. Seines Wissens biete bundesweit keine Hochschule in Forschung und Lehre im Feld der Pädagogik der frühen Kindheit ein so breites Spektrum wie die Hochschule Koblenz mit ihren fünf entsprechenden Studiengängen. „Das IBEB ist eine optimale Ergänzung des Angebots und festigt damit die Spitzenstellung der Hochschule Koblenz in der frühkindlichen Pädagogik. Es eröffnet pädagogischem Fachpersonal neue Möglichkeiten, sich beruflich weiter zu qualifizieren und wird sicher auch für externe Auftraggeber interessant sein.“ Prof. Dr. Armin Schneider ergänzt: „Die Resonanz in den ersten Wochen zeigt die hohe Bedeutung unseres Institutes für das Feld der Kindertagesbetreuung und die Notwendigkeit, mit allen Beteiligten als Partner die Qualität voranzubringen. Je früher wir in unsere Kinder investieren, umso nachhaltiger können wir die Zukunft unserer Gesellschaft gestalten.“

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 02.03.2016

[zurück](#)

(20)Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Ministerin Alt zu EuGH-Urteil: Hürde für Wohnsitzauflage hoch gelegt

Integrationsministerin Irene Alt begrüßt die heutige Aussage des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), dass anerkannte Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz grundsätzlich das Recht auf Freizügigkeit in Deutschland haben. Nur in Ausnahmefällen ist nach dem Urteil eine Wohnsitzauflage rechtmäßig – nämlich, wenn ein Mensch mit diesem Schutzstatus mit besonderen Integrationsschwierigkeiten zu kämpfen hat. „Damit hat der Europäische Gerichtshof die Hürde für die Einführung einer Wohnsitzauflage für anerkannte Asylbewerber, wie sie derzeit auf Bundesebene geplant ist, sehr hoch gelegt. Dies begrüße ich“, erklärt Integrationsministerin Irene Alt. „Weitere Auswirkungen dieser Entscheidung werden wir fachlich prüfen, sobald die Urteilsgründe vorliegen.“

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 01.03.2016

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

(21)Michael Scheffler MdL: „Viele Maßnahmen gegen Kinderarmut in NRW vom Land angestoßen“

Anlässlich der heutigen Aktuellen Stunde in der Plenarsitzung des Landtags zum Thema „Rasant steigende Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen“ erklärt Michael Scheffler, sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag NRW:

„Jedes arme Kind ist ein Kind zu viel für ein reiches Land wie Deutschland. Wir führen deshalb schon seit einiger Zeit eine Sozialberichterstattung in NRW, um Armut zielgerecht einzudämmen. Wir machen keine Politik im Blindflug. Wir haben klare Maßnahmen formuliert und bereits durchgesetzt, die den Armutstrend schrittweise stoppen sollen. Die Landesregierung hat ein Handlungskonzept ‚Gegen Armut und soziale Ausgrenzung‘ verabschiedet, dass seit 2014 nach und nach umgesetzt wird.

Kinderarmut ist auch eine Folge aus der Einkommensarmut der Eltern. Denn ein Grundproblem ist die materielle Armut der Menschen. Deshalb gilt seit dem 1. Januar 2015 deutschlandweit ein gesetzlicher Mindestlohn. Hierdurch sind allein in Nordrhein-Westfalen 159.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden.

Das Land NRW fördert darüber hinaus seit Projekte für besonders benachteiligte Menschen, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern und die Arbeitsmarktchancen zu verbessern. Über den Aufruf ‚Starke Quartiere – Starke Menschen‘ unterstützt die Landesregierung Städte und Kreise bis zum Jahr 2020 mit insgesamt mehr als 350 Millionen Euro. Wir haben zudem den NRW-Härtefallfonds ‚Alle Kinder essen mit‘ eingeführt, von dem rund 1.350 Kinder profitieren. Wir unterstützen Kinder in benachteiligten Quartieren. Wir fördern den sozialen Wohnungsbau. Wir bauen konsequent die Betreuungsmöglichkeiten aus. Wir haben das beitragsfreie Kita-Jahr eingeführt und haben das Sozialticket gesichert. Alles Maßnahmen, die Sie aus der Opposition in der letzten Haushaltsdebatte wieder streichen wollten. Ein konkretes Beispiel für eine strukturelle und fachübergreifende Stärkung von (Armut) Prävention ist das Programm ‚plusKITA‘, das wir aufgelegt haben. Hier wurde das Prinzip ‚Ungleiches ungleich behandeln‘ umgesetzt, denn gerade den Kindertageseinrichtungen kommt beim Ausgleich von Benachteiligungen eine besondere Rolle zu. Deshalb erhalten Einrichtungen, die in ihrem Umfeld einen hohen Anteil bildungsbenachteiligter Familien aufweisen, eine zusätzliche Förderung für mehr Personal. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 stellt das Land dafür 45 Millionen Euro zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist der heutige Aufschrei der Opposition unglaubwürdig und überflüssig. Unser Land hat seine Herausforderungen, und wir stellen uns diesen.“

Quelle: Pressemitteilung Michael Scheffler MdL, SPD Nordrhein-Westfalen vom 02.03.2016

[zurück](#)

(22)Hans-Böckler-Stiftung: Frauen in Führungspositionen: 22 Prozent Frauenanteil in Aufsichtsräten, Regulierungen und Mitbestimmung setzen Impulse

Frauen sind mit einem Anteil von 22 Prozent in den Aufsichtsräten börsennotierter deutscher Unternehmen weiter deutlich in der Minderheit. Immerhin hat sich dieser Anteil im Laufe eines Jahrzehnts aber gut verdoppelt, zeigt eine aktuelle Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung.* Neben regulatorischen und gesetzgeberischen Maßnahmen, die auf eine stärkere Beteiligung von Frauen an der Unternehmensspitze zielen, wirkt auch die Arbeitnehmermitbestimmung als Schrittmacher: In mitbestimmten Aufsichtsräten ist der Frauenanteil rund zehn Prozentpunkte höher als in Gremien, in denen nur Vertreter der Anteilseigner sitzen.

"Beginnender Kulturwandel oder absehbare Stagnation bei 30 Prozent?" Marion Weckes, Autorin der Studie und Wirtschaftsexpertin der Stiftung, setzt da noch ein großes Fragezeichen. Wie schnell und konsequent die seit Jahresanfang bindende Geschlechterquote in Aufsichtsräten großer Unternehmen umgesetzt werde, lässt sich nach Analyse der Ökonomin bislang noch nicht sagen: "Viele Hauptversammlungen, auf denen Neu- und Nachbesetzungen beschlossen werden, stehen noch aus." Zudem gelte die feste 30-Prozent-Quote laut Gesetz lediglich in Unternehmen, die gleichzeitig börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind - das sind insgesamt 108 in Deutschland. Ob die neue Gesetzeslage über diesen Kreis und das 30-Prozent-Quorum hinaus ausstrahle, sei offen. Dabei sei "eine geschlechtergerechte Besetzung der Führungspositionen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe", betont Weckes.

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

Immerhin: Ein Blick auf die vergangenen zehn Jahre zeigt nach Weckes' Analyse, dass Regulierungen zumindest gewisse Impulse setzen. 2005 betrug der Anteil der Aufsichtsrätinnen in den 160 in den vier Börsensegmenten DAX-, MDAX-, SDAX- und TecDAX gelisteten Unternehmen 10,2 Prozent. Bei diesem Niveau blieb es bis 2010. Damals wurde der Deutsche Corporate Governance Kodex um die Empfehlung erweitert, "eine angemessene Beteiligung von Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat" umzusetzen. Während der prozentuale Anteil der weiblichen Vorstände einstellig blieb, stieg die Zahl der Frauen in den Aufsichtsräten daraufhin kontinuierlich an. Ende 2015 hatten nach Weckes' aktueller Auswertung Frauen 368 von 1674 Mandaten inne. Das entspricht einer Quote von 22 Prozent.

Über viele Jahre stellte die Arbeitnehmerseite den Löwenanteil der Aufsichtsrätinnen - und wirkte damit offensichtlich als Schrittmacher, so Weckes. Das macht ein genauerer Blick auf jene knappe Hälfte der untersuchten Unternehmen deutlich, in deren Aufsichtsräten Arbeitnehmer paritätisch mitbestimmen. 2005 saßen in diesen Kontrollgremien lediglich knapp 12 Prozent Frauen. 87 Prozent davon gehörten zur Arbeitnehmerbank, nur 13 Prozent waren Vertreterinnen der Anteilseigner. In den letzten Jahren stieg der Anteil der Kontrollleurinnen in den mitbestimmten Unternehmen auf insgesamt 24 Prozent. Die Zahl der Frauen nahm auf beiden Banken zu, dabei zog die Anteilseignerseite nach und stellte Ende 2015 rund 45 Prozent der Frauen. Weitaus niedriger ist der Frauenanteil hingegen in Unternehmen, in denen die Anteilseigner alle Plätze im Aufsichtsrat besetzen: Dort lag er Ende 2015 lediglich bei 14 Prozent.

*Marion Weckes: Beginnender Kulturwandel oder absehbare Stagnation bei 30 %? Die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat der vier Leitindizes. MBF-Report Nr. 21, Hans-Böckler-Stiftung, März 2016. Download: http://www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2016_21.pdf.

Infografik: http://www.boeckler.de/pdf/impuls_grafik_2016_05_1_verteilung.pdf

Quelle: Pressemitteilung Hans-Böckler-Stiftung vom 08.03.2016

[zurück](#)

(23) Statistisches Bundesamt: 265,5 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 265,5 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Das waren 3,2 % mehr als im Jahr 2013. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch den Kinderbetreuungsausbau und die Zunahme von Forschung und Entwicklung. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt 2014 wurden 9,1 % für Bildung, Forschung und Wissenschaft verwendet, dies entspricht dem Anteil des Vorjahres.

Mit 151,7 Milliarden Euro entfiel der größte Teil der Ausgaben im Jahr 2014 auf die Erstausbildung in Krippen, Kindergärten, Schulen, Hochschulen (einschließlich Forschung und Entwicklung) sowie auf die duale Ausbildung. Die Ausgaben für Bildungsförderung und die Käufe der privaten Haushalte von Bildungsgütern betragen 20,1 Milliarden Euro. Auf die Bereiche Weiterbildung, Jugendarbeit, Horte und dergleichen entfielen 18,9 Milliarden Euro. Für Forschung und Entwicklung wendeten Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen 69,3 Milliarden Euro auf, während die Ausgaben für die Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur 5,5 Milliarden Euro betragen.

(...)

Weitergehende Informationen enthalten die Publikationen unter:
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsausgaben.html;jsessionid=F60951E7A53BB070C1C58E5E2EB17C54.cae4>.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 08.03.2016, gekürzt

[zurück](#)

(24) Statistisches Bundesamt: Lebenserwartung für Jungen 78 Jahre, für Mädchen 83 Jahre

Die Lebenserwartung in Deutschland steigt weiter an: Sie beträgt nach der auf die aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse bezogenen Periodensterbetafel 2012/2014 für neugeborene Jungen 78 Jahre und 2 Monate, für neugeborene Mädchen 83 Jahre und 1 Monat. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hat sich die Lebenserwartung Neugeborener in den letzten zehn Jahren damit bei den

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

Jungen um 2 Jahre und 3 Monate, bei den Mädchen um 1 Jahr und 6 Monate im Vergleich zur Sterbetafel 2002/2004 erhöht.

Auch für ältere Menschen hat die Lebenserwartung weiter zugenommen. Nach der Sterbetafel 2012/2014 beläuft sich zum Beispiel die noch verbleibende Lebenserwartung – die sogenannte ferne Lebenserwartung – von 65-jährigen Männern mittlerweile auf 17 Jahre und 8 Monate.

Für 65-jährige Frauen ergeben sich statistisch gesehen fast 21 weitere Lebensjahre. Das entspricht einem Anstieg um 1 Jahr und 5 Monate bei den Männern beziehungsweise 1 Jahr und 2 Monate bei den Frauen innerhalb von zehn Jahren.

Auf der Ebene der einzelnen Bundesländer haben nach den Ergebnissen der Sterbetafeln 2012/2014 Männer in Baden-Württemberg mit 79 Jahren und 5 Monaten sowie dort lebende Frauen mit fast 84 Jahren jeweils die höchste Lebenserwartung bei Geburt. Die niedrigsten Werte weisen mit 76 Jahren und 2 Monaten Männer in Sachsen-Anhalt sowie mit 82 Jahren und 2 Monaten Frauen im Saarland auf.

(...)

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 04.03.2016, gekürzt

[zurück](#)

(25) Statistisches Bundesamt: 14 % der erwerbstätigen Frauen waren 2014 für ihren Job überqualifiziert

Im Jahr 2014 gaben 12 % der Erwerbstätigen an, für die Anforderungen an ihrem Arbeitsplatz überqualifiziert zu sein. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des internationalen Frauentags am 8. März weiter mitteilt, waren Frauen mit einem Anteil von 14 % überdurchschnittlich häufig betroffen. Dagegen schätzten sich 10 % der erwerbstätigen Männer als überqualifiziert ein.

(...)

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 01.03.2016, gekürzt

[zurück](#)

(26) Bundestag: Rückgriffsquote bei Unterhaltvorschuss

Im Jahr 2014 haben 441.719 Kinder in Deutschland Unterhaltvorschuss bezogen. Dies teilt die Bundesregierung in ihrem Bericht über die Auswirkungen der Einführung des Kontoabrufverfahrens nach Paragraph 6 des Unterhaltvorschussgesetzes mit, den sie als Unterrichtung (18/7700) vorgelegt hat. Die Gesamtausgaben für den Unterhaltvorschuss beliefen sich nach Regierungsangaben auf rund 843 Millionen Euro, von denen 281 Millionen Euro auf den Bund entfielen. Zwei Drittel der Kosten werden von Ländern und Kommunen getragen. Die Rückgriffsquote auf die Unterhaltsforderungen gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil habe bei 23 Prozent gelegen, dabei seien Einnahmen von 192 Millionen Euro erzielt worden. Die Quote habe sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, 2010 habe sie noch bei lediglich 18 Prozent gelegen.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 145 vom 10.03.2016

[zurück](#)

(27) Bundestag: 55.000 Familien mit behinderten Kindern

In Deutschland lebten 2013 in 55.000 Familien ein oder mehrere Kinder unter 30 Jahren mit Behinderung. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/7662) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/7341) mit. In 14.000 Fällen handele es sich um Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil, darunter 12.000 Frauen und 2.000 Männer. In 39.000 Familien lebe ein schwerbehindertes Kind, in 7.000 Familien lebten zwei oder mehrere schwerbehinderte Kinder.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 143 vom 08.03.2016

[zurück](#)

(28) Bundestag: Auskunft für Kinder von Samenspendern

Mithilfe von Samenspenden gezeugte Kinder sollen das Recht bekommen zu erfahren, wer ihr biologischer Vater ist. Dazu solle die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (18/7655). Es solle ein Melde- und Auskunftssystem eingerichtet werden, in dem die Identität des Samenspenders festgehalten ist, und ein Vermerk im Geburts-

ZFF-INFO NR. 05/2016
11.03.2016

register darauf verweisen. Wenn gewünscht sollten durch Samenspende gezeugte Kinder eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem Samenspender und gegebenenfalls auch Halbgeschwistern erhalten. Eine Härtefallregelung solle dabei berechnete Interessen des Samenspenders schützen. Das Kind solle zudem das Recht bekommen, durch einen Gentest feststellen zu lassen, ob der eingetragene Samenspender tatsächlich der biologische Vater ist.

Zu den weiteren Forderungen in diesem Zusammenhang gehört, dass die Zahl der Familien mit Kindern, die mittels Samenspende durch denselben Spender gezeugt wurden, begrenzt wird. Zudem solle der Bund gemeinsam mit den Ländern ein Beratungs- und Betreuungsangebot für Kinder schaffen, die mithilfe einer Samenspende gezeugt wurden. Auch solle die Bundesregierung eine Studie zur Situation so gezeugter Kinder und ihrer Familien in Auftrag geben. Mittlerweile seien geschätzt mehrere zehntausend Familien durch Samenspenden entstanden, heißt es in dem Antrag. Dem Wohl der so gezeugten Menschen sei aber bisher zu wenig Beachtung geschenkt worden.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 136 vom 04.03.2016

[zurück](#)

(29) Bundestag: Jeder dritte Asylbewerber ist minderjährig

Die Zahl minderjähriger Asylbewerber in Deutschland hat sich in den vergangenen drei Jahren mehr als verdreifacht. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung (18/7621) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/7470) hervor. Im Jahr 2015 hätten 137.479 Minderjährige einen Erstantrag auf Asyl gestellt. Dies entspricht einem Anteil von 31,1 Prozent an allen Erstanträgen auf Asyl (441.899). Rund zehn Prozent der minderjährigen Asylbewerber (14.439) seien ohne Begleitung nach Deutschland gekommen. 2013 hätten 38.790 Minderjährige (2.485 Unbegleitete) und im Jahr darauf 54.988 Minderjährige (4.399 Unbegleitete) erstmals einen Asylantrag gestellt. Die meisten der minderjährigen Asylbewerber im vergangenen Jahr stammen nach Regierungsangaben aus Syrien (42.097), Albanien (18.918), Afghanistan (13.772), dem Kosovo (12.174), dem Irak (9.247) und Serbien (8.377).

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 128 vom 01.03.2016

[zurück](#)

(30) Bundestag: Schutz vor nicht einvernehmlichem Sex

Nach der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/5384) hat auch die Fraktion Die Linke einen Gesetzentwurf (18/7719) eingebracht, mit dem Schutzlücken des bestehenden Straftatbestands der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung geschlossen werden sollen. Auch die Koalitionsfraktionen haben die Absicht bekundet, Schutzlücken zu schließen. Ein dazu vom Justizministerium erarbeiteter Referentenentwurf ist seit längerem in der Ressortabstimmung, aber noch nicht vom Bundeskabinett beschlossen und dem Bundestag zugeleitet worden. Gemeinsam ist den Entwürfen das Bestreben, den jetzigen Zustand zu ändern, dass es bei sexuellen Übergriffen oft zu einer Einstellung des Verfahrens nicht etwa wegen Mangels an Beweisen, sondern ausdrücklich wegen Nichterfüllung des Tatbestands kommt.

Während die Grünen in ihrem Gesetzentwurf den Begriff "Sexuelle Nötigung" durch "sexuelle Misshandlung" ersetzen und darunter den Tatbestand weiter fassen, wollen die Linken einen neuen Grundtatbestand der Strafbarkeit "nicht einvernehmlicher sexueller Handlungen" schaffen. Der deutlich artikuliert Unwillen soll dabei ausreichen, auch wenn es zu keiner Gegenwehr gekommen ist, beispielsweise aus Rücksicht auf die nebenan schlafenden Kinder. Zudem sollen "sexuelle Handlungen unter Ausnutzung besonderer Umstände" unter Strafe gestellt werden, womit vor allem die bestehende Schutzlücke in sogenannten Überraschungsfällen geschlossen werden soll.

Die Fraktion betont in der Begründung, dass an dem Grundsatz "im Zweifel für den Angeklagten" keinesfalls gerüttelt werden solle. Da es gerade bei Sexualdelikten häufig keine Zeugen gibt und daher Aussage gegen Aussage steht, wird es nach Einschätzung der Fraktion auch nach der vorgeschlagenen Neufassung des Strafgesetzes "nicht zwingend mehr Verurteilungen" geben. Doch weiter heißt es in der Begründung: "In Fällen, bei denen aber zusätzliche Beweismittel zur Verfügung stehen und die bisher allein wegen der erwähnten Strafbarkeitslücken ungestraft blieben, werden künftig Verurteilungen ermöglicht."

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 127 vom 01.03.2016

[zurück](#)

Infos aus anderen Verbänden

(31)KRFD und ABC-Club: gemeinsame Kooperation bekanntgegeben

„Wir freuen uns sehr über den Schulterschluss mit dem ABC-Club e. V. und seinen mehr als 1000 Mitgliedern“, kommentiert die KRFD-Vorstandsvorsitzende Dr. Elisabeth Müller das vom Gesamtvorstand einstimmig bewilligte Kooperationsabkommen mit der Internationalen Drillings & Mehrlings-Initiative. „In unserer Zusammenarbeit mit dem KRFD sehen wir den Beginn einer strategischen Partnerschaft, die wir zu beiderseitigem Nutzen weiter vorantreiben möchten.“, kommentiert Burkhard Stamer, 1. Vorsitzender des ABC-Club e. V. die Entwicklung.

Schon bei den Mitgliedschaftskriterien zeigt sich die Nähe der beiden Verbände: In den Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V. wird aufgenommen, wer drei oder mehr Kinder hat. Eine Familie mit Drillings erfüllt diese Voraussetzung natürlich. Und ob Mehrkind- oder Mehrlingsfamilie: Ein Verständnis für die Sorgen, aber auch Freuden, viele Kinder zu haben, sind auf beiden Seiten vorhanden. Der im Vorfeld über mehrere Monate geführte Dialog zwischen dem Bundesvorstand des KRFD und den Vorständen des ABC-Club e.V. brachte noch weitere Übereinstimmungen zu Tage: Organisatorisch sind beide Verbände in Landesabteilungen untergliedert. Bei beiden stehen die Vernetzung und der Austausch der Mitglieder untereinander im Vordergrund. Schließlich sind die Mitglieder der Kinderreichen und der Internationalen Drillings & Mehrlings-Initiative nahezu gleichermaßen von aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen berührt: Seien es Fragen der finanziellen Förderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Themen wie die Wohnraumsuche oder das Alleinerziehen. Damit ist der Boden bereitet, durch eine intensive Zusammenarbeit voneinander zu lernen und gemeinsam mehr zu erreichen.

Die Kooperation zwischen dem ABC-Club e. V. und dem KRFD e. V. hat eine enge Koordination auf den Feldern Vernetzung, Politik und Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel. Eine weitergehende Anbindung, die den Mitgliedern beider Vereine zum Beispiel auch die Nutzung von Angeboten aus dem jeweils anderen Partnerprogramm ermöglicht, wird angestrebt.

Quelle: Pressemitteilung Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V. vom 10.03.2016

[zurück](#)

(32)Deutscher Frauenrat: Entgeltdiskriminierung und ungleiche Verteilung der Sorgearbeit: Teufelskreis durchbrechen

Weil Frauen rund 80 Prozent der Haus- und Pflegearbeit leisten, also viermal so viel wie Männer, wurde für den 29. Februar 2016 in Deutschland der erste Equal Care Day ausgerufen. Die InitiatorInnen wollen damit auf die ungleiche Verteilung der Sorgearbeit aufmerksam machen. „Ohne Equal Pay kein Equal Care“, heißt es etwa im Statement von Hannelore Buls, Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, der die Kampagne unterstützt.

"Die bezahlte (Frauen-)Arbeit an Menschen, die professionelle Sorgearbeit, wird gegenüber der (Männer-)Arbeit an Maschinen bis heute strukturell geringer bewertet. Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung begründet einen Teil der geschlechtsspezifischen Entgeltlücke. Sie rührt daher, dass auch die unbezahlte Sorgearbeit überwiegend von Frauen geleistet wird und so eine Konkurrenz der unbezahlten zur bezahlten Arbeit entsteht. Die Wertschätzung für beides hält sich in Grenzen, hier gelegentlich ein warmer Händedruck für ehrenamtliche Arbeit, dort zu geringe, nicht leistungsgerechte Löhne. Somit taucht auch der tatsächliche gesellschaftliche Wert der vielen Milliarden Stunden unbezahlter Sorgearbeit in volkswirtschaftlichen Berechnungen und in den Sozialkassen gar nicht auf - und die Lohnlücke unterbezahlter Erwerbsarbeit auch nicht. Die Geringschätzung von Frauen und ihrer Arbeitsleistung führt zu Entgeltdiskriminierung – und zum Equal Care Gap. Ein Teufelskreis, den wir endlich durchbrechen müssen." So das Statement von Hannelore Buls anlässlich des ersten Equal Care Day in Deutschland.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Frauenrat Lobby der Frauen in Deutschland e. V. vom 02.03.2016

[zurück](#)

Termine und Veranstaltungen

(33)Ver.di: „Väter in Elternzeit - und dann?“

Termin: 17.-19. Mai 2016

Veranstalter: ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ort: Berlin

Seminargebühr: 270,00 €, ver.di-Mitglieder nehmen kostenlos teil.

Die Einführung des Elterngeldes und des ElterngeldPlus bieten von Seiten des Gesetzgebers zahlreiche Möglichkeiten der Nutzung von partnerschaftlicher Elternzeit. Ein Handlungsfeld für Betriebs- und Personalräte für eine gendergerechte Gestaltung in den Betrieben und Verwaltungen. Angesprochen sind Mitglieder von GBR, BR, GPR, PR, BGleIG, LGleIG, MAV sowie allgemein Interessierte.

Anmeldung bei: Diana.Nemes@verdi.de oder unter:
<http://gender.verdi.de/service/veranstaltungen/++co++4e363b8a-8152-11e5-b280-525400ed87ba>.

[zurück](#)

Aktuelles

(34)AWO: AWO unterstützt „Allianz für Weltoffenheit“

Die AWO wirbt als Initiator und Partner der „Allianz für Weltoffenheit“ für ihre Unterstützung und breite Bekanntmachung in der Öffentlichkeit. Nur wenige Wochen nach dem Startschuss im Februar unterstützen jetzt bereits 142 Verbände und Organisationen die Allianz.

Die Partner der Allianz sind: die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Deutsche Bischofskonferenz, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Naturschutzring, der Deutsche Olympische Sportbund, der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Koordinationsrat der Muslime sowie der Zentralrat der Juden in Deutschland.

Der Aufruf vom 11.02.2016 ist auf der Webseite der Allianz www.allianz-fuer-weltoffenheit.de auch in verschiedenen Sprachen downloadbar.

Die BAGFW hat die englische Fassung auch in ihren Brüsseler Netzwerken verbreitet:
http://www.bagfw.de/uploads/media/Allianz_fuer_Weltoffenheit_Aufruf_englisch.pdf.

[zurück](#)

(35)Aktion Mensch: 5. Mai: „Einfach für alle – Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt“

Am 5. Mai 2016 findet wieder der bundesweite Aktionstag rund um das Thema Barrierefreiheit statt. Unter dem Motto „Einfach für alle – Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt“ geht es nicht nur um bauliche Barrieren, sondern auch um andere Lebensaspekte, in denen Teilhabe ermöglicht werden soll. Aktionsmittel können kostenfrei bei der Aktion Mensch bestellt werden, solange der Vorrat reicht. Darüber hinaus können öffentlichkeitswirksame Aktionen zum 5. Mai im Rahmen der Förderaktion „Noch viel mehr vor“ mit bis zu 5.000 € gefördert werden. Förderanträge können ab sofort gestellt werden.

Weiterführende Informationen unter: <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/kampagnen-und-aktionen/aktionstag-5-mai/aktionstag-2016.html>

[zurück](#)

(36) Heinrich-Böll-Stiftung: Online-Kampagne „Nicht mit mir!“ gestartet: Männer gegen Sexismus und Rassismus

Die Kampagne „Nicht mit mir!“ wurde vom Gunda-Werner-Institut (GWI) in der Heinrich Böll Stiftung und dem „Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse“ initiiert. Das Forum ist ein bundesweites Netzwerk, das aus Männersicht für die Gleichstellung der Geschlechter eintritt. Zu den Unterstützern des Aufrufs gehören zivilgesellschaftliche Organisationen wie das Bundesforum Männer – Interessenverband für Jungen, Männer, Väter, oder die Gruppe "Syrians against sexism Group & Campaign" sowie zahlreiche Männer aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Die Initiatoren wenden sich dagegen, die „Silvestervorfälle“ für Rassismus und die Verschärfung des Asylrechts zu nutzen. Sie sprechen den Frauen, die in der Silvesternacht Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, Mitgefühl und Solidarität aus.

Die Stellungnahme kann auf der Website <http://www.nichtmitmir.eu> online mitgezeichnet werden. Die Stellungnahme und Forderungen an die Politik werden nach Abschluss der Kampagne an den Bundesjustizminister und die Bundesregierung übergeben.

[zurück](#)

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



zukunftsforum
familie e.v.

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforschung-familie.de>

Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Sebastian Jokisch (Layout/Verteiler)